

Zsuzsanna VÁRHELYI, *The Religion of Senators in the Roman Empire. Power and the Beyond*, Cambridge: Cambridge University Press, 2010, 267 S., ISBN 978-8-052-189724-2, £ 58,00.

Die römische Religion ist in den letzten Jahren ein durch Historiker des Altertums intensiv erforschtes Gebiet. Ihre Studien vertiefen nicht nur gut bekannte Fragen und bestimmen neue Forschungsgebiete, sondern – anhand Inspirationen aus verwandten Gebieten der Humanistik – schließen die Studien über die römische Religion in den Haupttrend der Forschungen über die Religion im Allgemeinen ein¹. Die Perspektiven der Religionswissenschaft, der Anthropologie und Soziologie ermöglichten es den Forschungen über die römische Religion mit dem Interesse für einzelne Gottheiten zu brechen und den Schwerpunkt auf die Analyse der für die Form der Religion Verantwortlichen, also der Menschen, zu legen². Auf diese Weise wurde nicht nur den vielen Formen der Darstellung der Götter (literarische Erzählung, Darstellung als Münzen oder Skulpturen usw.), sondern auch diversen Aktivitäten religiösen Charakters (Stiftungen von Tempeln und Altären, Rituale usw.) Beachtung geschenkt. In diesen Bereich der Forschungen über die römische Religion passt auch die rezensierte Arbeit von Zsuzsanna VÁRHELYI [= V.] sehr gut.

Die Autorin unternahm den Versuch einer synthetischen Erfassung der Religion der Senatoren und des römischen Senats im Zusammenhang mit der Macht und der Gestaltung der sozialen Ordnung ab den Zeiten des Augustus bis zu Septimius Severus. Sie bediente sich dabei nicht nur epigraphischen Materials, sondern auch literarischer und archäologischer Quellen³. Die Arbeit umfasst drei Teile mit je zwei Kapiteln, Vorwort und Anhänge (A–I), Literaturverzeichnis und Indices (Personen- und allgemeines Verzeichnis). In der Einleitung präsentiert V. – manchmal gegen die gegenwärtige Orthodoxie polemisierend⁴ – ihr Verständnis der Relation zwischen Religion und Macht, erklärt die angenommene Definition der Religion und die Nützlichkeit der post-foucaultschen Erfassung der Macht, unterstreicht die Bedeutung der Religion im Prozess des Aufbaus der sozialen Ordnung und hebt die oft unterschätzte, aktive Rolle des Senats in Relation mit dem Kaiser hervor⁵.

Der erste Teil der Arbeit zeigt den römischen Senat als eine Institution mit einem solidarischen religiösen Gesicht sowohl im Zusammenhang mit dem Prozess des Wechsels seiner Mitglieder („The New Senate of the Empire and Religion“), als auch mit seiner Arbeitsweise („Religious Groups among Senators“). V. betrachtet das Problem der Identität des *ordo senatorius* sich von den Diskussionen distanzierend, die als Schwerpunkt die Frage der sozialen Mobilität stellen, und bezieht sich auf die Theorie des Neoinstitutionalismus. Sie betont somit die Bedeutung der religiösen Autorität des römischen Senats als einer Institution. Durch die Analyse des religiösen Verhaltens einzelner neuer Senatoren beweist sie, dass sie gut zum religiösen „Ethos“ des *ordo* pass-

¹ Über das Spektrum dieser Suche kann man sich durch: J. RÜPKE (hrsg.), *A Companion to Roman Religion*, Oxford 2007, überzeugen.

² Siehe J. RÜPKE, *Die Religion der Römer. Eine Einführung*, München 2001.

³ Die Grundlage des Buches ist eine Doktorarbeit, die als ein epigraphisches Projekt gedacht war: *The Religion of the Senatorial Elite in the Roman Empire AD 69–235*, Diss. New York (Columbia University) 2002.

⁴ Vor allem mit M. BEARD, J. NORTH, S. PRICE, *Religions of Rome*, Bd. 1, Cambridge 1998.

⁵ Die in diesem Zusammenhang von der Autorin (S. 11) durchgeführte kurze Zusammenfassung der Idee des „Akzeptanzsystems“ von E. FLAIG (u. a. *Den Kaiser herausfordern. Die Usurpation im Römischen Reich*, Frankfurt 1992, und *Ritualisierte Politik. Zeichen, Gesten und Herrschaft im Alten Rom*, Göttingen 2003, S. 181–212) scheint an den Absichten des deutschen Forschers vorbeizugehen.

ten, da sie ähnliche religiöse Erfahrungen teilten (sie stammten oft aus im „Kaiserkult“ engagierten Familien) und auf ähnliche Weise dieselben hellenisierten Formen der Aktivität nutzten (Gebete, Opfer, Stiftungstätigkeit und Wohltätigkeit)⁶. Den Charakter des Senats als einer Gemeinschaft schuf sowohl die öffentliche religiöse Aktivität der Senatoren als Beamten und Mitglieder der Priesterkollegien (Opfergaben, gemeinsame Mahlzeiten usw.) als auch ihr persönlicher religiöser Ausdruck (z. B. bei gemeinsamen Gebeten für kranke Senatoren).

Im zweiten Teil analysiert V. die Religion der Senatoren aus der Perspektive der „Geographie“ des Imperiums und des Verhältnisses zwischen Rom und Italien („The Dynamics of Senatorial Religion in Rome and Italy“) und den Provinzen („Representing Imperial Religion: the Provinces“). Die unbestreitbare Bedeutung Roms als eines religiösen Zentrums und die Wichtigkeit religiöser Kompetenzen des Kaisers unterstreichend, bemerkt sie, dass sich die Religion der Senatoren vor allem als einen Aspekt der Behördenfunktionen präsentierte. Angesichts des Kultprimates des Kaisers in Rom manifestierte sich die religiöse Aktivität der Senatoren vor allem außerhalb Roms. Obwohl sie dort dank ihrer Verwaltungs- und Militärfunktionen eine bedeutend größere Unabhängigkeit als in Rom hatten, waren sie im Bereich der Religion durch das Vorbild Roms und lokale Kulte eingeschränkt. Und obwohl sie einerseits „religiöse Touristik“ zu den berühmtesten Sanktuarien vornehmen konnten, wurde von ihnen andererseits erwartet, dass sie am „Kaiserkult“ teilnehmen und lokale Traditionen unterstützen.

Im dritten Teil analysiert V. die konzeptuelle Grundlage der Religion der Senatoren („Towards a ‚Theology‘ of Roman Religion“) und ihre religiösen Bestrebungen, die die akzeptierten Normen überschritten („Innovations and Aspirations“). Die Autorin betont, dass das religiöse Wissen Roms eng mit der sozial-politischen Macht verbunden war und die Form eines allgemein akzeptierten konzeptuellen Netzes hatte, das durch den philosophischen Diskurs herausgebildet wurde. Transzendente Tendenzen kamen vor allem im kommemorativen Zusammenhang zum Ausdruck: sowohl bei der Begräbnispraxis der Senatoren als auch jener der Kaiser. V. zeigt (u. a. bei der Analyse des Kultus des *genius*), dass in der Kommunikation die durch niedrigere Sozialschichten angewandten religiösen Praktiken auch den Senatoren in ihren Relationen zur kaiserlichen Familie dienten, was davon zeugt, dass – zumindest in der analysierten Periode – im Bereich der Religion „das den Kaiser Betreffende“ und „das die Senatoren Betreffende“ gar nicht im Gegensatz zueinander stand, sondern in einer dynamischen Verbindung blieb, und die Religion selbst eine bedeutende Rolle in der Gestaltung der Machtverhältnisse spielte.

Im Schlusswort („Two *Saecular Games*“) fasst V. die wichtigsten Bereiche ihrer Arbeit im Zusammenhang mit den *ludi saeculares* des Augustus und Septimius Severus zusammen und weist auf die bedeutende Rolle der Senatoren sowohl in Rom als auch in Italien und in den Provinzen in den dynamischen Relationen der ineinander greifenden politischen, sozialen und religiösen Ordnung hin. „On my reading, the *saecular games* of 17 BCE were far from ‚secular‘; instead, they marked the beginning of two hundred and fifty years of imperial rule as a period in which religion played a critical role in confirming imperial command and in defining the larger normative order of the world“ (S. 213).

Obwohl das religiöse Engagement der Senatoren bereits oft Gegenstand zahlreicher Studien war⁷, stellt die Arbeit von V. das erste so umfangreiche Studium, das dem Senat als einer Institution

⁶ Dies hat einen wesentlichen Einfluss sowohl auf die These über *religious marketplace* (siehe BEARD, NORTH, PRICE, o. c. [Anm. 4], S. 42 f., 245–249) als auch macht z. B. die Versuche der Erklärung der Popularität der „Ostkulte“ in der Zeit der Antoninen durch die Herkunftsorte neuer Senatoren entgültig zunichte (vgl. J. BEAUJEU, *La religion de la classe sénatoriale à l'époque des Antonins*, in: M. RENARD, R. SCHILLING (Hrsg.), *Hommages à J. Bayet*, Bruxelles 1964, S. 54–75).

⁷ Siehe die Arbeiten von Werner ECK, z. B. *Die Religiosität in der soziopolitischen Führungsschicht der Hohen Kaiserzeit*, in: W. ECK (Hrsg.), *Religion und Gesellschaft in der römischen Kaiserzeit. Kolloquium zu Ehren von Friedrich Vittinghoff*, Köln–Wien 1989, S. 15–51.

mit religiöser Autorität gewidmet ist, dar. Die von V. durchgeführte Präsentation der Aktivitäten des Senats und der Senatoren unter den drei Aspekten (sozialen, geographischen und philosophischen) ist jedoch bei weitem nicht vollständig und erschöpft keinesfalls das Thema. Zum einen spiegelt sie die auf der Dynamik verschiedener Relationen gestützte Arbeitshypothesen nicht zur Gänze wieder, – die wichtigste Relation, zwischen dem Senat und dem Kaiser, wird zwei Jahrhunderte lang als unverändert betrachtet! – zum anderen übersieht die Autorin, bei der Betonung der neuen Bedeutung der Religion bei der Definition der Machtverhältnisse, dass die Religion auch zu Zeiten der Republik eine ähnliche Rolle spielte. Göttliche Verhältnisse waren kein durch die Kaiser kreiertes Phänomen, sondern – zumindest seit Scipio Africanus – ein Privileg aller, die in Rom Macht ergriffen haben, das weit die festgelegten Normen überschreitet. Die Bemerkungen V. betreffend die Art und Weise, wie Senatoren durch von ihnen abhängige Personen betrachtet wurden, bestätigen diese These zur Gänze (siehe Kapitel 6). Die Problemerkennung der Frage der Religion der Senatoren eliminierte aus der Forschungsperspektive der Autorin die historischen Veränderungen völlig.

Ein sicher starker Vorteil der Arbeit ist ihre umfangreiche Forschungsperspektive, die zwar manchmal die Ausführungen von V. wenig präzise macht⁸, jedoch die aus epigraphischen und prosopographischen Forschungen gezogenen Schlüsse verallgemeinern lässt. In diesem Zusammenhang beachtenswert ist der sehr interessante Bereich der Teilnahme der Familien künftiger Senatoren am „Kaiser kult“. Obwohl sich V. auf die wichtigsten diese Erscheinung betreffenden Arbeiten bezieht, lässt sie jedoch Werke vieler weniger bekannter Forscher außer acht, deren Forschungen – vor allem epigraphische – bereits viele von ihr angesprochenen Fragen beantwortet haben⁹. Man muss auch darauf hinweisen, dass man sich bei der kollektiven Autorität römischer Senatoren zweifelsohne auch auf ihre Verwendung sowohl in Bezug auf die eigene Sozialschicht (z. B. Prozesse der Vestalinnen) als auch andere Schichten oder Gruppen (z. B. Vertreibung der Rhetoren, Astrologen/Magier, Juden, Isis-Anhänger usw.) beziehen kann. Man darf auch nicht vergessen, dass der Senat als Institution auch Gegenstand des Kultus im Römischen Reich war¹⁰.

Die Arbeit von V. behandelt den sehr wichtigen Aspekt der römischen Religion und unternimmt den schwierigen Versuch, die metahistorische Analyse (u. a. gegenwärtige Religionstheorien und die neuesten Interpretationen der römischen Religion) mit der mikrohistorischen Analyse (Epigraphik und Prosopographie¹¹) zu verbinden. Obwohl eine derart geschaffene Erzählung nicht

⁸ Die Autorin definiert nicht, wie sie den Begriff „Elite“ versteht und auf welche Weise sich dieser auf die römischen Senatoren bezieht.

⁹ Siehe z. B. A. STEIN, *Zur sozialen Stellung der provinziellen Oberpriester*, in: M. SAN NICOLÒ (hrsg.), *Epithymbion Heinrich Swoboda dargebracht*, Reichenberg 1927, S. 300–311; D. LADAGE, *Soziale Aspekte des Kaiserkultes*, in: W. ECK, H. GALSTERER, H. WOLFF (hrsg.), *Studien zur antiken Sozialgeschichte. Festschrift Friedrich Vittinghoff*, Köln 1980, S. 377–388; T. YUGE, *Der römische Kaiserkult als Ideologie des sozialer Aufstiegs?*, *Labeo* XXXII 1986, S. 41–55. In Bezug auf Priesterinnen siehe Publikationen von E.A. HEMELRIJK, z. B. *Local Empresses: Priestesses of the Imperial Cult in the Cities of the Latin West*, *Phoenix* LXI 2007, S. 318–349.

¹⁰ D. Kienast, *Der heilige Senat. Senatskult und „kaiserlicher“ Senat*, *Chiron* XV 1985, S. 253–283.

¹¹ Man muss auch bemerken, dass die Autorin leider die wichtigste Frage betreffend die Rekonstruktion der Religion römischer Senatoren auf Grund epigraphischer Quellen: Inwieweit ist das erhaltene Bild ein Bild der „Religion der Senatoren“ und inwieweit ein Bild ihrer „epigraphischen Religiosität“?, nicht beantwortet. Viele Aspekte des religiösen Lebens haben keine Widerspiegelung in den Inschriften hinterlassen. Die zu Beginn der 60-er Jahre im Zusammenhang mit dem „religiösen Leben römischer Städte“ formulierten Bemerkungen des G. ALFÖLDY (*Geschichte des religiösen Lebens in Aquincum*, *AArchHung* XIII 1961, S. 103–124) kann man problemlos auch auf Forschungen betreffend konkrete Personen als auch ganze soziale Gruppen oder Sozialschichten übertragen; siehe

immer zur Gänze überzeugt und Zweifel hervorruft, besteht sie doch aus zahlreichen interessanten Details, die einen Ausgangspunkt für weitere Studien über die Religion der Senatoren darstellen können.

Lechosław Olszewski
Poznań

P. WOJCIECHOWSKI, *Źródła epigraficzne w badaniach nad życiem religijnym miast rzymskich [Epigraphische Quellen in den Untersuchungen über das religiöse Leben der römischen Städte]*, in: L. MROZEWICZ, K. BALBUZA (hrsg.), *Miasto w starożytności [Stadt im Altertum]*, Poznań 2004, S. 379–395.